

Pressemitteilung

Grüne fordern: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Ansbach, 31.3.2017: Auf Einladung des Arbeitskreises Asyl des grünen Kreisverbandes Ansbach war die asylpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, Christine Kamm gemeinsam mit dem regionalen Abgeordneten Martin Stümpfig Gast in Ansbach.

„Man kann einen Krieg, der stattfindet, nicht einfach leugnen – Afghanistan ist für Flüchtlinge nicht sicher. Es ist unmenschlich und unverantwortlich, dorthin abzuschieben“, so Christine Kamm. Sie bekräftigte die Forderung der Grünen, die Sicherheitslage Afghanistan neu zu bewerten und die Vorgaben an das BAMF daraufhin gründlich zu überarbeiten.

Der grüne Landtagsabgeordnete Martin Stümpfig aus Feuchtwangen berichtete aus seiner Arbeit im Petitionsausschuss des Landtags und konnte aus eigenem Erleben darlegen, dass die bayerische Politik gerade in diesem Bereich sehr hart handelt. In Afghanistan gab es letztes Jahr 13 000 Tote, es gibt 1 Mio. Binnenflüchtlinge. Ein Überleben ist nur möglich, wenn man in einem starken Familiennetzwerk eingebunden ist. Trotzdem werden Menschen aus Bayern zurückgeschickt, die jahrelang auf der Flucht waren, deren Familien in alle Winde zerstreut sind, hier in Deutschland schon gut integriert sind und Arbeit haben.

Derzeit sind 1.350 Afghanen vom bayerischen Innenminister auf die „Abschiebeliste“ gesetzt. 12 Bundesländer, wie z. B. Niedersachsen oder Hamburg, verweigern sich dem Rückführungsabkommen mit Afghanistan und melden dem Innenministerium keine Fälle zur Abschiebung. Dort werden Afghanen, die fünf Jahre hier sind und Arbeit haben, nicht abgeschoben.

Ein positives Beispiel, wie Integration funktioniert, ist der junge Afghane Sami Ahmadi aus Rothenburg. In nahezu perfektem Deutsch, gelernt in knapp zwei Jahren Aufenthalt, erzählte er den Anwesenden seine Geschichte. Im Rothenburger Krankenhaus erlernt Sami den Beruf eines Krankenpflegehelfers, ist dort bestens integriert, beliebt und anerkannt. Dem Einserkandidaten, der auch im Verein Fußball spielt und der später die 3 jährige Krankenpflegerausbildung anhängen möchte, droht nun jedoch die Abschiebung nach Afghanistan.

Doch gerade der Beruf des Krankenpflegers fällt nicht unter die 3+2-Regelung. Die 3+2 Regelung besagt, dass man in den 3 Jahren Ausbildung und den folgenden 2 Jahren Arbeit im erlernten Beruf nicht abgeschoben werden kann. Bei Berufen im Erziehungsbereich und Pflegebereich werden die Ausbildungen nicht anerkannt. „Ein Irrsinn“, so Martin Stümpfig, angesichts des enormen Fachpersonalmangels in diesen Bereichen! Andere junge Afghanen zeigten ebenso überzeugend ihre erfolgreichen Integrationsbemühungen. Sie machten auch sehr deutlich, wie belastend es ist, in ständiger Furcht vor Abschiebung zu leben.

Ehrenamtliche Betreuer beklagten die bürokratischen Hürden und die teilweise unhaltbaren Zustände, denen sie sich gegenübersehen und die sie in ihrer Arbeit mit den Geflüchteten und Asylbewerbern mehr behindern als unterstützen. Die

bayerische Sonderregelung zum Beispiel, eine Arbeitserlaubnis erst 3 Monate vor Beginn einer Ausbildung oder Arbeit auszustellen, erschwert es den Helfern, passende Arbeitsstellen zu finden.

Christine Kamm bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen für ihr unermüdliches Engagement und ihre unbezahlbare Arbeit, die unsere Gesellschaft so bereichert und sicherte ihnen ihre Unterstützung zu.